Bremen, 24. August 2015 Bearbeiterin: Frau Kledzik

## Vorlage für die Sitzung der

## STAATLICHEN Deputation für Inneres

am 03.09.2015

Vorlage Nr. 19/06 Zu Punkt 05.2 der Tagesordnung

Kostenerstattung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) für Personalkostenanteile der Autorisierten Stelle in Bremen

#### A. Problem

Der BOS-Funk ist ein nichtöffentlicher mobiler UKW-Landfunkdienst (nömL) in Deutschland, der von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verwendet wird. Die Autorisierte Stelle (AS) des Landes Bremen nimmt betriebliche Aufgaben im Digitalfunknetz der BOS wahr. Gemäß Verwaltungsabkommen mit dem Bund ist für die Übernahme dieser Aufgaben eine anteilige Kostenerstattung vorgesehen. Aufgrund einer fehlenden Berechnungsgrundlage ist seit 2009 bislang keine Zahlung erfolgt.

#### B. Lösung

Zwischen dem BMI und dem Senator für Inneres ist für die Jahre 2009 bis 2014 pauschal vereinbart worden, dass Bremen pro Haushaltsjahr die Kosten für 0,5 Vollzeiteinheiten (VZE) einer nach BesGr. A 12 BremBesO bewerteten Stelle inkl. Versorgungszuschlag, Beihilfe, Sach- und Gemeinkostenzuschläge anteilig erstattet bekommt.

Ab 2015 soll die Kostenerstattung auch unter Berücksichtigung von Besoldungserhöhungen jährlich an den Senator für Inneres erfolgen. Beim Senator für Inneres werden entsprechende korrespondierende Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen eingerichtet.

### C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:

Der mit dem BMI abgestimmte Erstattungsbetrag beträgt für den Zeitraum 2009 bis 2014 246.676 €. Davon sind rund 26.263 Euro an die Anstalt für Versorgung abzuführen. Bis zur Einrichtung der entsprechenden refinanzierten Haushaltestellen nach vorheriger Freigabe durch den HaFA wird der Senator für Inneres den Erstattungsbetrag für die Jahre 2009 bis 2014 auf einer konsumtiven Einnahmehaushaltsstelle belassen. Nach erfolgter Einrichtung der Haushaltsstellen sind die Mittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung umzubuchen. Gleichermaßen wird mit dem Erstattungsbetrag für das Jahr 2015 verfahren.

Mit der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2016 / 2017 werden die refinanzierten Haushaltsstellen verstetigt.

# D. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

## E. Beschlussvorschlag

- Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der der Einrichtung einer refinanzierten Stelle in Höhe von 0,5 VZE beim Senator für Inneres zu.
- 2. Sie bittet den Senator für Inneres, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung und zur Finanzierung der Stelle zu schaffen.